

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: 2008/00246

Datum: 04.07.2008

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	19.08.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Feriennaherholung (Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim vom 15.05.2008)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung **der Richtlinien** der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen **zu Maßnahmen der Feriennaherholung** zu.

1.) Ziffer 4.2.

Förderungsfähig sind nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird, das 6. bis 16. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in Meckenheim haben.

wird wie folgt geändert:

... das 4. bis 16. Lebensjahr vollenden ...

2.) Ziffer 4.4.

Gefördert wird 1 Betreuerin/Betreuer für je angefangene 6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

wird wie folgt geändert:

... je angefangene 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Die geänderten Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.

Begründung

Siehe Antrag Evangelische Kirchengemeinde

Eine entsprechende Änderung der Richtlinien wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 24.4.2008 diskutiert und allgemein befürwortet.

Meckenheim, den 04.07.2008

Hanna Esser
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde vom 15.05.2008

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen